

Hans-Erich Sobiesinsky, Annweiler

Erläuterungen zum Entwurf für eine Ehrenordnung der Stadt Annweiler am Trifels

Gem. Beschluss des Stadtrats der Stadt Annweiler am Trifels vom 18.12.2019 soll die dzt. gültige Ehrenordnung der Stadt überarbeitet werden.

Nach Sichtung bisheriger Unterlagen steht fest, dass letztendlich die Schaffung einer Stiftung über eine Stadtplakette und eine Medaille gem. Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1965 Rechtsgrundlage der aktuellen Stadtplakette/Stadtmedaille ist. Auch wenn letztendlich die seit 2005 geltenden Richtlinien für die Verleihung von Stadtplaketten und Medaillen durch die Stadt Annweiler am Trifels keine Hierarchie kennen wird bei einem Großteil der Bevölkerung die Ehrung mit „nur“ einer Medaille als Rücksetzung gegenüber Personen verstanden die mit einer „Plakette“ geehrt werden/wurden. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu „bösem Blut“ geführt.

Weiterhin wurde einmal die Liste der Personen/Personengruppen überprüft die seit dem Jahr 2006 mit einer Stadtplakette bzw. einer Ehrenmedaille ausgezeichnet wurden. Ohne die Leistung der Einzelnen zu schmälern ist hier allerdings schon die Frage berechtigt ob bei diesem Personenkreis in der Tat die „hervorragende Tätigkeit ...“ für die Stadt und ihre Bevölkerung in allen Fällen bejaht werden kann, insgesamt lässt sich der Eindruck nicht erwehren, dass das ursprünglich mit der Stiftung gewollte Ziel, nämlich die Ehrung von herausragenden Tätigkeiten nicht (mehr) vollumfänglich erreicht wurde.

Auch in praktischer Hinsicht gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme. Sehr oft haben Fraktionen zum Jahresende hin manchmal regelrecht krampfhaft Ausschau nach Personen/Personengruppen gehalten die für eine Ehrung ggf. in Betracht kommen was dem Ganzen auch nicht unbedingt dienlich war. Dies vorausgeschickt sollte aus Sicht des Unterzeichners eine neue Ehrenordnung insbesondere nur noch eine Art von Ehrung, das wäre dann sicherlich die Stadtplakette, enthalten.

Weiterhin sollten wir uns von dem Zwang lösen quasi jedes Jahr eine Person/Personengruppe herauszusuchen die dann geehrt werden kann. Das muss nicht unbedingt jährlich stattfinden – es macht durchaus Sinn Ehrungen im entsprechenden Rahmen jeweils bei Bedarf während einer Wahlperiode durchzuführen, aus diesem Grund sollte aber auch die Zahl der Ehrungen im Rahmen einer Wahlperiode begrenzt werden.

Schließlich wurde in der Vergangenheit auch mehrfach kolportiert, dass Ratsmitglieder nach einer Ratszugehörigkeit von 1, 2 usw. Wahlperioden quasi einen „Anspruch“ auf eine solche Ehrung gem. der Stiftung haben – darüber gibt es aber keine Belege. Vor diesem Hintergrund machte es evtl. Sinn für kommunalpolitische Tätigkeit eine gesonderte Ehrung auszuweisen. Die vorliegende Ehrenordnung der Verbandsgemeine Annweiler am Trifels gibt dazu aus meiner Sicht ein ganz gutes Beispiel her an welchem ich mich bei dem Entwurf auch angelehnt habe.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Erich Sobiesinsky)

Entwurf 2021

Ehrenordnung der Stadt Annweiler am Trifels vom

§ 1

Ehrung verdienter Personen und Personengruppen

- (1) Die Stadt Annweiler am Trifels verleiht zur Ehrung verdienter Personen und Personengruppen eine Plakette. Mit der Verleihung der Stadtplakette sollen Personen und Personengruppen geehrt werden, die sich in besonders anerkennender Weise zum Wohl der Stadt Annweiler am Trifels und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.
- (2) Die Anzahl von Personen bzw. Personengruppen die für eine Ehrung mit der Stadtplakette vorgeschlagen werden soll nicht mehr als 10 während einer Wahlperiode betragen. Vorschlagsberechtigt für diese Ehrung sind die Fraktionen und der Stadtbürgermeister. Über die Ehrung entscheidet der Stadtrat mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.
- (3) Die Überreichung der Stadtplakette sowie die Aushändigung der Verleihungsurkunde erfolgt durch den Stadtbürgermeister der Stadt Annweiler am Trifels in einem feierlichen Rahmen im historischen Ratssaal des städtischen Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels.

§ 2

Ehrung ausgeschiedener Rats- und Ausschussmitglieder

- (1) Ratsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder oder Mitglieder von Gremien einer stadt eigenen Gesellschaft, die nach einer Mitgliedschaft von mindestens einer Wahlperiode aus dem Stadtrat bzw. dem städtischen Ausschuss oder einer stadt eigenen Gesellschaft ausscheiden, erhalten eine Dankurkunde,
- (2) nach einer Mitgliedschaft von 2 und mehr Wahlperioden erhalten sie eine Dankurkunde und 1 Präsent im Wert von bis zu € 50,00,
- (3) nach einer Mitgliedschaft von 4 und mehr Wahlperioden erhalten sie eine Dankurkunde und 1 Präsent im Wert von bis zu € 100,00.
- (4) Die Ehrung wird durch den Stadtbürgermeister der Stadt Annweiler am Trifels im Rahmen der letzten Sitzung des Stadtrats vor dem Ende der Wahlperiode vorgenommen nach welcher der/die zu Ehrende die kommunalpolitische Tätigkeit beendet.

§ 3

Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung der Stadt Annweiler am Trifels tritt zum in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien für die Verleihung von Stadtplakette und Medaille durch die Stadt Annweiler am Trifels in Ausführung des Beschlusses des Stadtrats der Stadt Annweiler am Trifels vom 20.10.1965 über die Stiftung einer Stadtplakette und einer Medaille ihre Gültigkeit.

Der Beschluss des Stadtrats der Stadt Annweiler am Trifels vom 20.10.1965 über die Stiftung einer Stadtplakette und einer Medaille wird mit Wirkung zum insofern geändert als nur noch eine Stadtplakette Gegenstand der Stiftung ist.

RICHTLINIEN

für die Verleihung von Stadtplaketten und Medaillen durch die
Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat von Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung vom 16. November 2005, mit Änderung vom 14.12.1988 sowie 19.10.2005 die Stiftung einer Plakette und Medaille beschlossen. Für die Verleihung wurden folgende Richtlinien festgelegt:

I.

Personen und Personengruppen, die sich um die Belange der Stadt Annweiler am Trifels in hervorragender Weise im kommunalpolitischen Bereich, in der heimischen Wirtschaft, im Vereins-, Kultur- und Geistesleben, um die Förderung des Fremdenverkehrs usw. verdient gemacht haben, können durch die Verleihung einer Plakette herausgestellt und geehrt werden. Die Stadtplakette kann auch an Vereine, die sich um die Stadt verdient gemacht haben, verliehen werden.

II.

Personen und Personengruppen, die besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sportes, der Schul- und Berufsausbildung, im Dienste der Gemeinschaft, im Vereinsleben u. dgl. nachgewiesen haben, können mit einer Medaille ausgezeichnet werden. Ihre Leistungen sollen besonders für die Jugend beispielgebend sein.

III.

Der Stadtrat beschließt in jedem einzelnen Falle, wer ausgezeichnet werden soll. Die Auszeichnung soll Anerkennung und Ansporn zugleich sein.

IV.

Die Verleihung geschieht in feierlichem Rahmen. Mit der Verleihung ist dem Empfänger eine Ehrenurkunde auszuhändigen.

Auszug

aus der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels vom 19.10.2005

Zu diesem TOP anwesend: Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied Thomas Hierschbiel
Beigeordnete und Ratsmitglied Gisela Monika Zimmerle
sowie 15 Ratsmitglieder

nicht öffentlich

9 Beratung und Beschlussfassung über "die Richtlinien für die Verleihung von Stadtplaketten und Medaillen durch die Stadt Annweiler" (Ehrenordnung) Vorlage: 02/085/I/100/2005

Der Stadtrat von Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1965 die Stiftung einer Stadtplakette und einer Medaille beschlossen und Richtlinien für deren Verleihung erlassen. Diese Richtlinien wurden am 14.12.1988 vom Rat der Stadt dahingehend ergänzt, dass die Verleihung der Stadtplakette auch an „Vereine, die sich um die Stadt verdient gemacht haben“, verliehen werden kann.

Die Richtlinien sehen die Verleihung „in einem feierlichen Rahmen zu Beginn eines Jahres“ vor, wobei „in besonderen Fällen“ von diesem Zeitpunkt abgewichen werden kann.

In den vergangenen Jahren wurde hinsichtlich der allgemeinen Verleihungspraxis (es wurde z.B. von der Verleihung von Medaillen gleich welcher Stufe, kaum mehr Gebrauch gemacht) und des Verleihungszeitpunkts von den Richtlinien abgewichen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Richtlinien für die Verleihung von Stadtplaketten und Medaillen durch die Stadt Annweiler am Trifels wie folgt zu ändern.

Bei I wird der 1. Satz wie folgt geändert:

Personen und Personengruppen, die sich um die Belange der Stadt Annweiler am Trifels in hervorragender Weise im kommunalpolitischen Bereich, in der heimischen Wirtschaft, im Vereins-, Kultur- und Geistesleben, um die Förderung des Fremdenverkehrs usw. verdient gemacht haben, können durch die Verleihung einer Plakette herausgestellt und geehrt werden.

Der 1. Satz bei II lautet nun:

Personen und Personengruppen, die besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sportes, der Schul- und Berufsausbildung, im Dienste der Gemeinschaft, im Vereinsleben u.dgl. nachgewiesen haben, können mit einer Medaille ausgezeichnet werden.

Der letzte Satz unter II wird gestrichen.

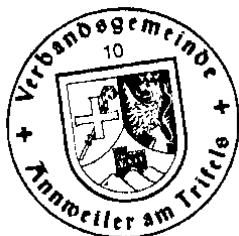
Der 1. Satz unter IV wird wie folgt geändert:

Die Verleihung geschieht in feierlichem Rahmen.

IV Satz 2 wird gestrichen.

Für die Richtigkeit des Auszuges
Annweiler am Trifels, 4. November 2021

Worüber Protokoll



(Spies)